

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme aus den oberirdischen Gewässern, vom 13.07.2021 – bekannt gegeben auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, wird widerrufen.

Aufgrund der derzeitigen Wetterlage und der niederschlagsintensiveren Zeit haben die größeren Gewässer wieder Mittelwasserabflüsse erreicht. Die Situation des Wasserhaushaltes wird allerdings weiter angespannt sein. Jede Entnahme aus dem Oberflächengewässer oder dem Grundwasser ist zum Schutz der Gewässer auf ein Minimum zu reduzieren und darf nur vom Inhaber einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Wasser erfolgen. Die in der Erlaubnis festgelegte maximale Entnahmemenge darf nicht überschritten werden.

Köthen, 12.11.2021



Grabner
Landrat